

Allgemeinen Auftragsbedingungen

zwischen dem Übersetzungs- und Redaktionsdienst von Roland Brolde und seinen Auftraggebern

1) Geltungsbereich

- a) Diese Auftragsbedingungen in ihrer jeweils über die Internetpräsenz des Auftragnehmers abrufbaren bzw. dem Auftraggeber mitgeteilten Fassung gelten für Verträge zwischen dem Auftragnehmer und seinen Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich unabdingbar vorgeschrieben ist.
- b) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind für den Auftragnehmer nur verbindlich, wenn er sie ausdrücklich anerkannt hat.

2) Umfang des Auftrags

- a) Die Übersetzung/Redaktionsarbeit wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung sorgfältig ausgeführt. Der Auftraggeber erhält die vertraglich vereinbarte Ausfertigung der Übersetzung/Redaktionsarbeit.

3) Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- a) Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer rechtzeitig über besondere Ausführungsformen der Übersetzung/Redaktionsarbeit zu unterrichten (physische Form der abzuliefernden Arbeit, Anzahl der Ausfertigungen, Druckreife, etc.). Ist die Übersetzung/redaktionelle Arbeit für den Druck bestimmt, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer einen Korrekturabzug zu überlassen.
- b) Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der Übersetzung/redaktionellen Arbeit notwendig sind, hat der Auftraggeber rechtzeitig dem Auftragnehmer zur Verfügung zu stellen (z.B. Referenz- und Informationsmaterial jeglicher Art, Glossare des Auftraggebers, erforderliche Fachterminologie, Illustrationen, Abkürzungen usw.).
- c) Fehler und Verzögerungen, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Obliegenheiten ergeben, gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers.
- d) Der Auftraggeber übernimmt die Haftung für die Rechte an einem Text und stellt sicher, dass eine Übersetzung angefertigt werden darf. Von entsprechenden Ansprüchen Dritter stellt er den Auftragnehmer frei.

4) Mängelbeseitigung

- a) Der Auftragnehmer behält sich das Recht auf Nacherfüllung vor. Der Auftraggeber hat zunächst nur Anspruch auf Beseitigung der in der abgelieferten Arbeit möglicherweise enthaltenen Mängel.
- b) Der Anspruch auf Nacherfüllung muss vom Auftraggeber unter genauer Angabe des Mangels geltend gemacht werden.
- c) Beseitigt der Auftragnehmer die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab oder ist die Mängelbeseitigung als gescheitert anzusehen, so kann der Auftraggeber nach Anhörung des Auftragnehmers die Herabsetzung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen. Die Mängelbeseitigung gilt als gescheitert, wenn auch nach mehreren Nachbesserungsversuchen die abgelieferte Arbeit weiterhin Mängel aufweist.
- d) Der Auftraggeber ist verpflichtet, erhaltene Arbeiten umgehend zu prüfen. Eine Arbeit gilt als vom Auftragnehmer akzeptiert, wenn Mängel nicht innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Arbeit geltend gemacht werden.

5) Haftung

- a) Der Auftragnehmer haftet bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Nicht als grobe Fahrlässigkeit einzustufen sind Schäden, die durch Computerausfälle und Übertragungsstörungen bei der E-Mail-Versendung oder durch Viren verursacht worden sind. Die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit tritt nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ein.
- b) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer auf Ersatz eines nach Nr. 5 a) verursachten Schadens ist in der Summe auf den Auftragswert begrenzt.
- c) Für Mängel, die durch fehlerhafte, schlecht leserliche oder unvollständige Unterlagen des Auftraggebers verursacht sind, übernimmt der Auftragnehmer keinerlei Haftung. Eventuell hieraus resultierende Mehrkosten hat der Auftraggeber zu tragen.
- d) Für den Fall, dass der Auftragnehmer infolge von Einwirkungen höherer Gewalt oder durch das Eintreten unvorhersehbarer oder unabwendbarer Ereignisse an der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen gehindert wird, ist der Auftragnehmer für dem Auftraggeber hieraus entstehende Nachteile nicht haftbar zu machen. Zu solchen Ereignissen zählen unter anderem Unterbrechungen in der Datenübertragung und des Telefonnetzes sowie Ausfälle der Hardware oder Software des Auftragnehmers.
- e) Für unaufgefordert zugesandte Originale wichtiger Dokumente oder Urkunden kann keine Haftung übernommen werden.

6) Berufsgeheimnis

- a) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden.

7) Mitwirkung Dritter

- a) Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter oder fachkundige Dritte heranzuziehen.
- b) Bei Heranziehung von fachkundigen Dritten trägt der Auftragnehmer dafür Sorge, dass sich diese zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 6 verpflichten.

8) Zustandekommen eines Vertragsverhältnisses und Liefertermine

- a) Ein Auftrag gilt als erteilt, wenn der Auftraggeber ein ihm zuvor vom Auftragnehmer unterbreitetes schriftliches Angebot in schriftlicher Form (einschließlich per E-Mail) bestätigt hat.
- b) Vereinbarte Liefertermine sind prinzipiell unverbindlich. Der Auftragnehmer unterrichtet den Auftraggeber im Fall von sich abzeichnenden Lieferverzögerungen unverzüglich.

9) Rücktritt und Wandlung

- a) Im Fall einer Auftragsstornierung durch den Auftraggeber ohne rechtlich haltbaren Grund hat dieser dem Auftragnehmer die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Arbeiten zu vergüten und entstandene Aufwendungen zu ersetzen.
- b) Soweit die Erteilung des Auftrags darauf beruht, dass der Auftragnehmer die Anfertigung von Übersetzungs- und Redaktionsarbeiten im Internet angeboten hat, verzichtet der Auftraggeber auf sein möglicherweise bestehendes Widerrufsrecht für den Fall, dass der Auftragnehmer mit der Arbeit begonnen und den Auftraggeber hiervon verständigt hat.
- c) Für den Fall, dass dem Auftragnehmer nach Auftragserteilung bzw. nach Aufnahme der Übersetzungs- und/oder redaktionellen Arbeiten Tatsachen bekannt werden, die zu einer beträchtlichen Änderung des Arbeits- und/oder Zeitaufwands führen, behält sich der Auftragnehmer eine Neukalkulation der Liefertermine und/oder des in Rechnung zu stellenden Honorars vor und unterbreitet dem Auftraggeber ggf. ein neues Angebot. Der Auftraggeber kann in diesem Fall ein Rücktrittsrecht nur unter Maßgabe von Nr. 9 a) ableiten.

10) Vergütung

- a) Die Rechnungen des Auftragnehmers sind fällig und zahlbar ohne Abzug innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum, soweit in den jeweiligen Rechnungen keine anderslautenden Zahlungsziele eingeräumt worden sind.
- b) Der Auftragnehmer hat neben dem vereinbarten Honorar Anspruch auf die Erstattung der tatsächlich angefallenen und mit dem Auftraggeber abgestimmten Aufwendungen. In allen Fällen wird die Mehrwertsteuer, soweit deren Erhebung gesetzlich zwingend ist, zusätzlich berechnet und in den Rechnungen gesondert ausgewiesen. Der Auftragnehmer kann bei umfangreichen Arbeiten einen angemessenen Vorschuss verlangen. Der Auftragnehmer kann mit dem Auftraggeber vorher schriftlich vereinbaren, dass die Übergabe seiner Arbeit bzw. von Teilen des Auftragsvolumens von der vorherigen Zahlung seines vollen Honorars oder von Teilen davon abhängig gemacht wird.
- c) Ist die Höhe des Honorars nicht vereinbart, so ist eine nach Art und Schwierigkeit angemessene und übliche Vergütung geschuldet. Diese unterschreitet im Fall von Übersetzungsarbeiten die jeweils geltenden Sätze des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG) nicht.

11) Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht

- a) Die erbrachte Leistung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers.
- b) Der Auftragnehmer behält sich sein Urheberrecht vor.

12) Anwendbares Recht

- a) Für den Auftrag und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht.
- b) Die Vertragssprache ist Deutsch.
- c) Erfüllungsort und Gerichtsstand sind, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, Freiburg im Breisgau.

13) Salvatorische Klausel

- a) Die Wirksamkeit dieser Auftragsbedingungen wird durch die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis bzw. dem angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.